

Vereinbarung zur Ausleihe von digitalen Endgeräten

zwischen der

Gesamtschule Bremen Ost (GSO)

und

.....
– im folgenden Schüler*in genannt (vertreten durch Erziehungsberechtigte(n) bei Nichtvollendung des 18. Lebensjahres) –

werden nachfolgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1 Überlassene Lernmittel

Die GSO stellt dem / der Schüler*in das im Folgenden näher bezeichnete Lernmittel (Endgerät) für das aktuelle Schuljahr zur Verfügung. Das Lernmittel inklusive der zur Verfügung gestellten Programme sowie alle in Verbindung mit dem mobilen Endgerät eingesetzten Datenspeicher einschließlich aller Sicherungskopien bleiben Eigentum der GSO.

Lernmittel:	iPad
Typenbezeichnung:	iPad 2019, 10.2", Wi-Fi , 128GB, Space Grey
Hersteller	Apple
Zubehör	Ladekabel, Netzstecker, Hülle

§ 2 Nutzungsumfang

Die Nutzung des Lernmittels ist im schulischen Kontext zulässig.

§ 3 Haftung

Die / der Schüler*in (bzw. die Erziehungsberechtigten bei Nichtvollendung des 18. Lebensjahres) hat dafür Sorge zu tragen, dass Schäden, die an dem Endgerät auftreten, unverzüglich der GSO gemeldet werden.

Die / der Schüler*in (bzw. die Erziehungsberechtigten bei Nichtvollendung des 18. Lebensjahres) haftet für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig (insbesondere wegen unsachgemäßen Gebrauchs) verursachten Beschädigungen und Wertminderungen des Lernmittels auf vollen Schadensersatz (Neuwert). Dies gilt auch im Falle des Verlusts des Endgeräts.

§ 4 Überlassung an Dritte

Die Weitergabe des Lernmittels oder der Zugriff auf dieses durch Dritte ist nicht gestattet.

§ 5 Mangelfreie Übergabe

Die / der Schüler*in (bzw. die Erziehungsberechtigten bei Nichtvollendung des 18. Lebensjahrs) bestätigt mit ihrer / seiner Unterschrift unter dieser Vereinbarung, dass sie / er das Endgerät in funktionsfähigem und mangelfreiem Zustand erhalten hat.

§ 6 Rückgabe

Die GSO behält sich vor, die Überlassung des Lernmittels zu widerrufen, wenn die / der Schüler*in gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt.

Verlangt die GSO die Rückgabe des Lernmittels, so ist dieses am darauffolgenden Schultag zu übergeben.

Im Falle der Beendigung der Schulzeit oder eines Schulwechsels ist die / der Schüler*in verpflichtet, das Lernmittel spätestens zum Beendigungsdatum an die GSO zurückzugeben.

In jedem Fall der Rückgabe des Lernmittels wird ein entsprechender Vermerk auf dieser Vereinbarung gefertigt.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Ein Verzicht auf die Schriftform ist nur wirksam, wenn dies schriftlich vereinbart wird.

Sollte eine Vorschrift dieser Vereinbarung unwirksam sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge.

Bremen, den

Schulleitung

Schüler*in

Erziehungsberechtigte(r)